

Mandanteninformation

Monat Oktober 2020

**Datum:**  
30.10.2020

**Es schreibt Ihnen:**  
Kanzleisekretariat

**Dipl.-Kfm. Lothar Grünewald**  
Steuerberater  
Lengfurter Straße 47b  
97892 Kreuzwertheim

**Kontakt:**  
Tel.: 09342 91 791-0  
Fax: 09342 91 791-29  
[info@gruenewald-steuerberatung.de](mailto:info@gruenewald-steuerberatung.de)  
[www.gruenewald-steuerberatung.de](http://www.gruenewald-steuerberatung.de)

**Beratungsschwerpunkte:**  
Unternehmen gründen  
Unternehmen steuern  
Unternehmen übertragen  
individuelle Beratungsanlässe

**Qualifikationen:**  
zertifizierter  
Testamentsvollstrecker (AGT e.V.)

## Licht und Schatten bei den Corona Soforthilfen – das sollten Sie wissen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unternehmer stehen aktuell wieder vor einer großen Herausforderung. Da freut einem die Perspektive, dass „November 2020 - Geschädigte“ 75% Umsatzgutschrift in Aussicht gestellt wird.

Dabei gibt es noch „Altlasten“, über die wir Sie hinweisen müssen.

Wie schon einmal berichtet, gab bei der sog. **Corona-Soforthilfe** fast wöchentlich Änderungen über Interpretation und Auslegung dieses Zuschusses.

Danach kam die sog. **Überbrückungshilfe** (Vers. 2.0 für die Fördermonate Juni, Juli, August). Die 3. Staffel wurde nochmal nachgebessert und gilt für die Monate September bis Dezember 2020. Anträge für die Überbrückungshilfe können nur über die amtliche Plattform von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern oder Rechtsanwälten gestellt werden.

Für die bereits erhaltenen Corona-Soforthilfen (Vers. 1.0) gab es immer wieder Berichte von unberechtigten Anträgen, zuletzt im Juli dieses Jahres im Zeitungsartikel „Abgerechnet wird am Schluss“.<sup>4</sup>Hauptproblem ist hier, dass bei Berechnung des existenzbedrohenden Liquiditätsengpasses die Personalkosten nicht berücksichtigt werden dürfen, sofern für die entsprechenden Arbeitnehmer **Kurzarbeitergeld beantragt** wurde.

Dies und andere Sachverhalte können zukünftig zu einer (Teil-)Rückforderung führen. Bei krassen Differenzen könnte es auch zu subventionsrechtlichen Ahndungen kommen.



gründung  
status  
nachfolge

Unsere Hoffnung ist, dass die Politik für die Unternehmen Entlastungen bei der Überprüfung der Anträge schafft. Aktuell ist es aber unsere Pflicht als Berater, Sie auf die o.g. **Risiken aufmerksam** zu machen. Wenn Sie von uns eine **Beratung** mit dem Ziel der Überprüfung der Voraussetzungen bis hin zur Rücknahme Ihres gestellten Antrages **wünschen**, bitten wir Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Ein letzter Hinweis für Mandanten, die bei uns die **Auftragsbuchhaltung** durchführen lassen:

Wir wollen Ihnen die maximal möglichen Fördermittel durch den Bund sichern. Deshalb werden wir für die 3. Staffel der Corona-Überbrückungshilfe mit einem neuen Tool in der Lage sein, die Höhe Ihren möglichen Anspruch dem Grunde und der Höhe nach zu berechnen. Wenn Sie uns dazu **keinen Auftrag geben möchten**, bitten wir um kurze INFO an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an das Sekretariat.

In der Hoffnung, dass die Pandemie nicht weitere Schäden anrichtet, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.-Kfm. Lothar Grünewald  
Steuerberater